



Amtsblatt

Nr. 7 vom 31.03.2017

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Horst“ im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB

- 2./ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes
Erholungsgebiet Ittertal



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Horst“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Aufstellungsbeschluss vom 03.10.1980 zum Bebauungsplan Nr. 107 „Horst“ wird bestätigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird umgrenzt von

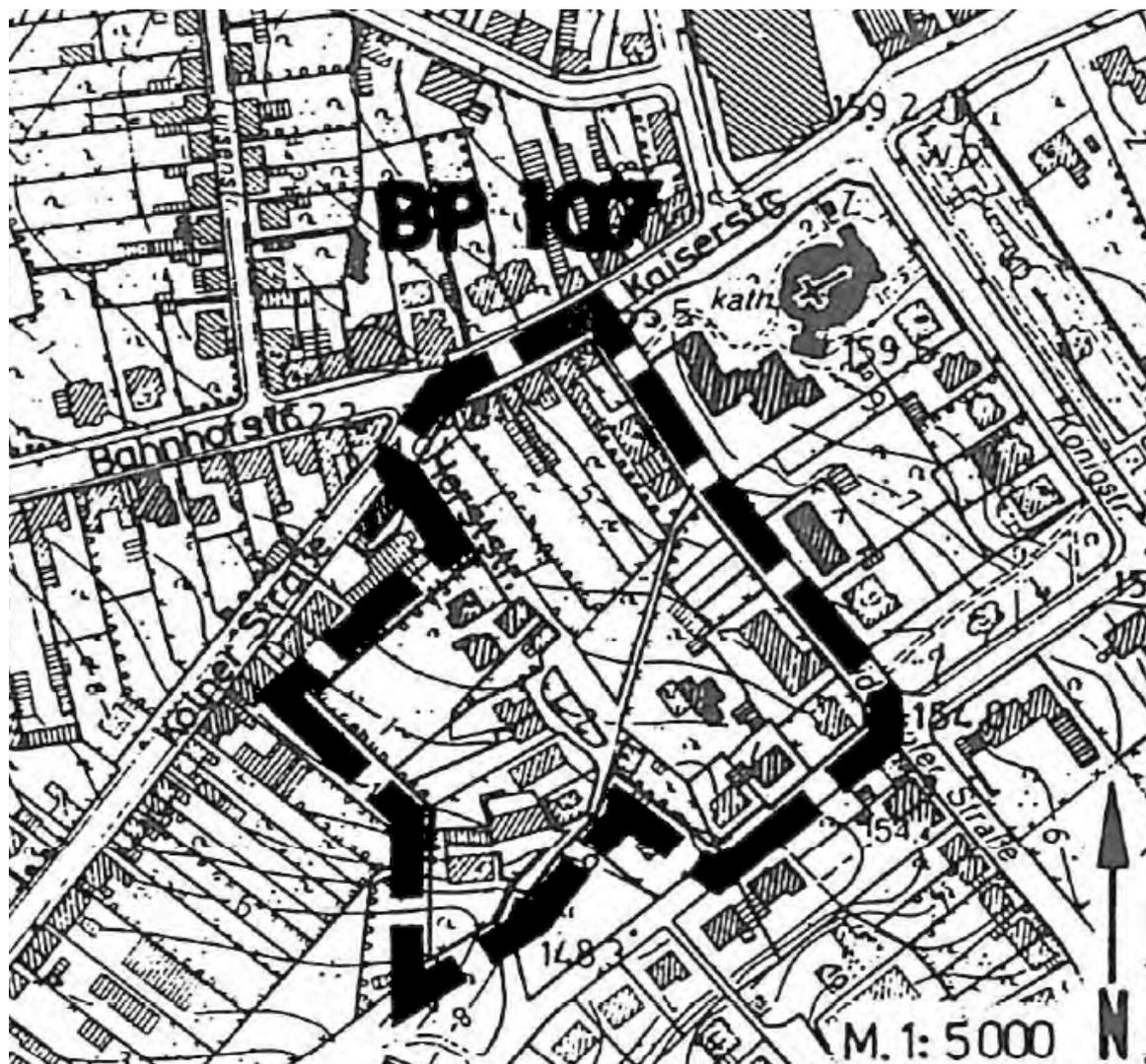
- der Kölner Straße/Bahnhofstraße im Norden
- der Breidenhofer Straße im Osten
- der Thienhausener Straße im Süden
- den Flurstücken Gemarkung Haan, Flur 24, Nr. 488, Flur 25, Nrn. 392, 393, 470, 483 im Westen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Den Planungszielen entsprechend der Sitzungsvorlage wird zugestimmt; sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bauleitplanes zu Grunde zu legen.

3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen, da diese bereits auf anderer Grundlage erfolgt ist.“

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planungsziel:

Innerhalb des Plangeltungsbereichs werden die Bauflächen auf den heutigen Bestand begrenzt. Eine neue Wohnbebauung nördlich der Obstwiese wird ausgeschlossen. Eine weitere optische Einengung wird somit vermieden. Der Schutz der Obstwiese wird durch eine entsprechende Festsetzung sichergestellt. Die Ziele im Einzelnen:

- planungsrechtliche Sicherung der alten Ortslage „Horst“ unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten;
- die Bauflächen werden auf den heutigen Bestand begrenzt;
- der Abschnitt der historischen Wegeverbindung Haan - Müllersberg in der bisherigen Form wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, „Fußgängerbereich“ (bzw. im östlichen Teil als) „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt;
- die Obstwiese wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ planerisch gesichert;
- die nördlich angrenzenden Gartenflächen werden als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Privatgarten“ festgesetzt.

Ich bestätige, dass

- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 28.03.2017 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 29.03.2017

Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke

2. /

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt am 31.03.2017 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 22.03.2017



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin